

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 19. Juni 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:35 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2023/013

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian Birkhofer, Fridl Herbig, Alexander Scholl, Elmar Dr. Stibbe, Carsten Wehner, Bernhard Friedrich, Karin Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

erscheint um 19.55 Uhr zu TOP 5

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Eberth, Reiner

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
3	Beteiligung der Behörden als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 2. Änderung Bebauungsplan "Altstadt Volkach" - beschließend
4	Geplante Transformatorenstation, Kabelverteilerschränke und Stromkabel NS01 - EEG in Prosselsheim
5	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.09.2023 - beschließend
6	Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2022 - zur Kenntnis
7	Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
8	Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
8.1	Projekte der Jugendarbeit - zur Information
8.2	Baugebiet "Sonnenweg" in Prosselsheim - zur Information
8.3	Kastanie am Kindergarten Prosselsheim - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend

Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

GR Stibbe kommt zu TOP 5.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023.

Beratung:

GR Bach merkt zu TOP 9 an, dass der Satz "In der Anfangszeit wird die Gemeindejugendpflegerin immer mit anwesend sein" nicht korrekt ist.

Dieser muss lauten "In der Anfangszeit wird sich die Gemeindejugendpflegerin um einen geregelten Ablauf kümmern".

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	
	Nein-Stimmen:

TOP 3

Beteiligung der Behörden als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 2. Änderung Bebauungsplan "Altstadt Volkach" - beschließend

Sachvortrag:

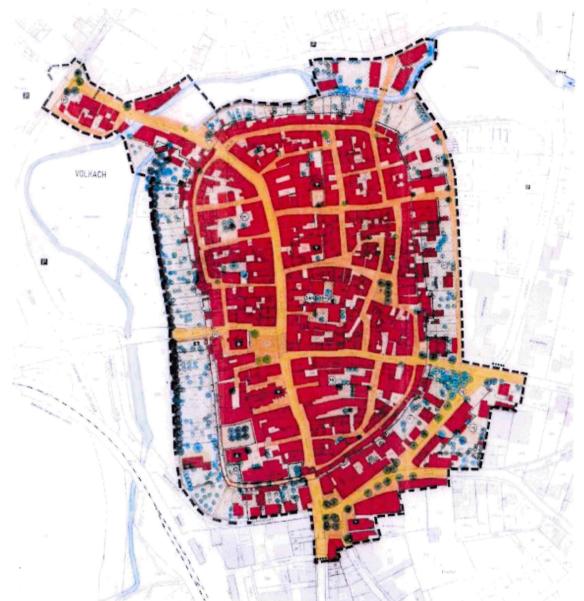
Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Altstadt Volkach" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan "Altstadt Volkach" enthält bislang nur unzureichende Festsetzungen zur Gestaltung von Gebäuden, insbesondere der Dachflächen. Die Zulässigkeit und Erforderlichkeit von baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung ist bislang nicht geregelt.

Mit der Energiewende sind Solaranlagen, Wärmepumpen und Klimageräte vielerorts ein fester Bestandteil des Stadt-/ Ortsbildes geworden. Gleichwohl wirken diese Anlagen in historischen Bereichen fremdartig und verändern das authentische Erscheinungsbild von Ensembles und geschützten Einzelbauten erheblich.

Zur Bewahrung des ursprünglichen Charakters der Altstadt ist es erforderlich, auch die Dachlandschaft in ihrer Homogenität zu schützen. Gleichzeitig muss aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und zur Sicherstellung der Energieversorgung eine verantwortbare Öffnung zur Nutzung erneuerbare Energien in Altstadt-/ Altortbereichen erfolgen.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans ist es, die Nutzung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden in der Altstadt zu ermöglichen, soweit diese denkmalverträglich bzw. ortsbildverträglich sind.



Planzeichnung des Ursprungsbebauungsplanes "Altstadt Volkach" vom 23.12.1998

Folgende Änderungen werden in der 2. Änderung des Bebauungsplans "Altstadt Volkach" im Wesentlichen vorgenommen:

Art der baulichen Nutzung:

Die Festsetzungen bezüglich der Art der baulichen Nutzung werden angepasst, um den bestehenden Winzerbetrieben innerhalb des Geltungsbereichs die Möglichkeit zu geben, eine Schank- und Speisewirtschaft zu betreiben und ihre selbst erzeugten Produkte zu verkaufen. Diese Änderung erfolgt auf Anfrage von Winzerbetrieben, die eine Heckenwirtschaft betreiben, aber auch Gäste ganzjährig bewirten möchten. Diese Änderung gilt nur für die bestehenden Winzerbetriebe innerhalb des Geltungsbereichs.

Andere Winzerbetriebe und Nutzungen werden von dieser Änderung nicht benachteiligt. Daher bleiben die Grundzüge der Planung unberührt.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften gem. Art. 81 BayBO

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften gem. Art. 6 und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Gestaltung der baulichen Anlagen und der Grundstücke werden um den Themenbereich "Erneuerbare Energien" ergänzt. Die Zulässigkeit zur Nutzung der Solarenergie zu Stromerzeugung, Brauchwassererwärmung sowie Heizungsunterstützung wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB festgesetzt.

Durch die Ergänzung der Festsetzungen wird eine geordnete und zukunftsorientierte Nutzung von erneuerbaren Energien innerhalb der Altstadt ermöglicht. Diese Änderung bezieht sich auf die Bauordnungsrechtlichen Vorschriften und gewährleistet somit eine strukturierte Nutzung von erneuerbaren Energien innerhalb des Altstadtbereichs, ohne dass die Grundzüge der Planung des Ursprungsbebauungsplans beeinträchtigt werden.

 Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die planzeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans "Altstadt Volkach" und der "1. Änderung des Bebauungsplans Altstadt Volkach" bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt Kenntnis und stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplans "Altstadt Volkach" zu.

	Ab:	stin	nmu	ngse	rge	<u>bnis:</u>
--	-----	------	-----	------	-----	--------------

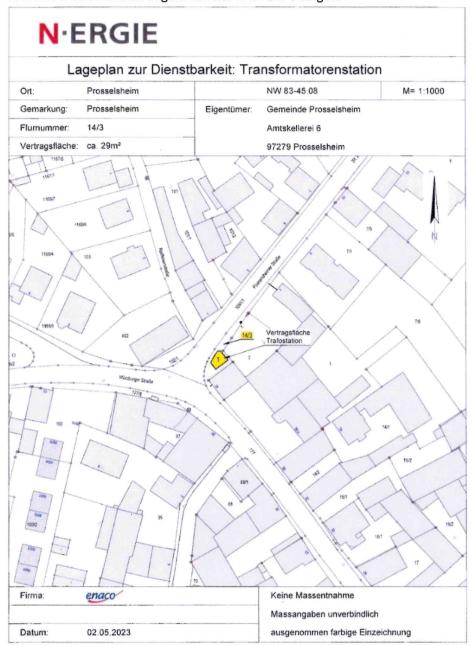
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	- 0	

TOP 4 Geplante Transformatorenstation, Kabelverteilerschränke und Stromkabel NS01 - EEG in Prosselsheim

Sachvortrag:

Die N-ERGIE beabsichtigt, in Prosselsheim eine Transformatorenstation, Kabelverteilerschränke und Stromkabel zu verlegen. Der Umfang der geplanten Arbeiten ist im Projekt- und Lageplan eingezeichnet.

Für die Transformatorenstation auf dem Grundstück Flurnummer 14/3, Gemarkung Prosselsheim benötigt die N-ERGIE eine dingliche Sicherung. Die Bestellung der Grunddienstbarkeit muss im Gemeinderatsbeschluss zugunsten der N-ERGIE erfolgen.



Beratung:

In der Sitzung wurden dem Gremium die Pläne komplett vorgelegt.

Das Gremium ist sich einig, dass die Aufstellung von weiteren Anlagen im Bereich Hofstraße wegen der Feuerwehrzufahrt und dem Bauhof nicht durchsetzbar ist.

Im Bereich Püssensheimer Straße stellt sich die Frage, ob diese Transformatorenstation außerhalb der Bebauung Richtung Püssensheim errichtet werden kann.

Ebenfalls bittet der Gemeinderat die Bürgermeisterin, in Erfahrung zu bringen, um welche Art von Trafostation es sich handelt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 5

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.09.2023 - beschließend

Sachvortrag:

Wie bereits im vergangenen Jahr im Gremium besprochen, ist nach der Gebührenanpassung für das Kindergartenjahr 2022/2023 auch zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2023 eine weitere Anpassung der Elternbeiträge geboten. Gerade im Bereich der Personalausgaben werden sich die Kosten der Gemeinde zukünftig deutlich erhöhen. Ursache hierfür ist nicht nur die im Mai erzielte Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern auch die im vergangenen Jahr eingeführte SuE-Zulage für alle Beschäftigten im pädagogischen Bereich.

Kindergarten

Derzeit stellt sich die Staffelung der Gebühren wie folgt dar:

Kindergarten	103,00€	110,00€	117,00€	124,00€	131,00€	138,00€	145,00€
	Std.						
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00
	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -	9,01 -

Ein Vergleich mit den Gebührensätzen der Kindertageseinrichtungen in der Umgebung ergibt folgendes (Die nachfolgenden Daten werden vom Landratsamt Würzburg jährlich aktualisiert und zur Verfügung gestellt. Die Auswertung enthält keine Daten für eine tägliche Betreuungszeit von 9,01 – 10,00 Stunden):

	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -	9,01 -
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00
	Std.						
Bergtheim,	130,00	140,00	150,00	160,00	170,00	180,00	
Kath. Kiga	€	€	€	€	€	€	
Bergtheim,	125,00	130,00	135,00	140,00	145,00	150,00	
Kita Vogelnest	€	€	€	€	€	€	
Dipbach	130,00	135,00	140,00	150,00	160,00	165,00	
	€	€	€	€	. €	€	
Eisenheim	118,00	128,00	138,00	148,00	158,00	168,00	178,00 €
	€	€	€	€	€	€	170,00€
Estenfeld,	111,00	120,00	132,00	146,00	160,00	176,00	
St. Michael	€	€	€	€	€	€	
Estenfeld,	111,00	120,00	132,00	146,00	160,00	176,00	
St. Elisabeth	€	€	€	€	€	€	

	• €	€	€	€	€	€	
Mittelwert	116,77	125,38	134,54	144,69	154,92	168,75	
Kath. Kiga	€	€	€	€	€	€	
Unterpleichfeld,	114,00	126,00	138,00	150,00	162,00	174,00	
Gemeindekita	€	€	€	€	€	€	
Unterpleichfeld,	124,00	136,00	149,00	161,00	174,00	186,00	
	€	€	€	€	€	€	
Opferbaum	130,00	135,00	140,00	150,00	160,00	170,00	
	95,00 €	€	€	€	€		
Oberpleichfeld	95,00 €	100,00	105,00	110,00	115,00		
Lukaskindergarten	€	€	€	€	€	€	
Kürnach	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00	
St. Markus	€	€	€	€	€	€	
Kürnach,	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00	
St. Elisabeth	€	€	€	€	€	€	
Kürnach,	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00	

Im vergangenen Jahr wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 bereits eine Erhöhung von monatlich 15,00 € bei einer täglichen Betreuung zwischen 3,01 und 4,00 Stunden bis 21,00 € bei einer täglichen Betreuung zwischen 9,01 und 10,00 Stunden im Gremium besprochen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um ca. 14,5% je Buchungszeit.

Mögliche Gebühren ab 01.09.2023:

	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -	9,01 -
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Kindergarten	118,00€	126,00€	134,00 €	142,00€	150,00€	158,00 €	166,00€
Erhöhung	15,00 €	16,00€	17,00 €	18,00€	19,00€	20,00€	21,00 €
Erhöhung in	14,56	14,55	14,53	14,52	14,50	14,49	14,48
%							

Die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird zu einer merklichen Mehrbelastung der Eltern führen. Allerdings ist auch die Gemeinde mit immer weiteren Kostensteigerungen konfrontiert. Seit 2019 erhalten alle Eltern vom Freistaat Bayern einen monatlichen Zuschuss über 100,00 €. Der von den Eltern zu leistende Anteil beträgt nach der Anpassung zwischen 18,00 € und 66,00 € je Monat.

Kinderkrippe

Derzeit stellt sich die Staffelung der Gebühren wie folgt dar:

Kinderkrippe	139,00 €	150,00 €	161,00 €	172,00€	183,00€	194,00 €
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00
	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -

Wie bereits im Kindergartenbereich, wurde auch für die Kinderkrippe im vergangenen Jahr über eine mögliche Gebührenanpassung vorberaten.

Mögliche Gebühren ab 01.09.2023:

	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Kinderkrippe	154,00 €	166,00€	178,00 €	190,00€	202,00€	214,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00€	20,00€
Erhöhung in	10,79	10,67	10,56	10,47	10,38	10,31
%						

Danach erhöhen sich die Gebühren je nach Buchungszeit zwischen 10,3 % und 10,8%.

Im Vergleich zu anderen Betreuungseinrichtungen in den umliegenden Gemeinden liegt die Gemeinde Prosselsheim noch insgesamt unter dem Mittelwert.

	3,01 - 4,00	4,01 - 5,00	5,01 - 6,00	6,01 - 7,00	7,01 - 8,00	8,01 - 9,00
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Bergtheim,	165,00€	185,00€	205,00€	225,00€	245,00€	265,00€
Kath. Kiga	105,00 €	185,00 €	203,00 €	223,00€	243,00 €	203,00€
Bergtheim,	150,00€	170,00€	190,00€	210,00€	230,00€	250.00 €
Kita Vogelnest	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00 €	230,00 €	250,00€
Dipbach	155,00€	165,00€	175,00€	185,00 €	215,00€	
Eisenheim	140,00€	150,00€	160,00€	170,00€	180,00€	190,00€
Estenfeld,	166,00€	191,00€	216,00€	241,00€	266,00€	293,00€
Farbenklecks	100,00 €	131,00 €	210,00 €	241,00€	200,00 €	293,00 €
Kürnach,	150,00€	170,00€	190,00€	210,00€	230,00€	250,00€
St. Elisabeth	130,00 €	170,00 €	150,00 €	210,00 €	230,00 €	230,00 €
Kürnach,	150,00€	170,00€	190,00€	210,00€	230,00€	250,00€
St. Markus	130,00 €	170,00 €	150,00 €	210,00 €	230,00 €	230,00 €
Kürnach	150,00€	170,00€	190,00€	210,00€	230,00€	250,00€
Lukaskindergarten	130,00 €	170,00 €	150,00 €	210,00 €	230,00 €	230,00 €
Oberpleichfeld	135,00€	140,00€	145,00€	150,00 €	155,00 €	
Unterpleichfeld,	146,00€	166,00€	186,00€	206,00€	226,00€	246,00€
Gemeindekita	140,00€	100,00€	100,00 €	200,00€	220,00€	240,00€
Mittelwert	150,70€	167,70€	184,70 €	201,70 €	220,70 €	249,25 €

Ferienbetreuung

Die Gebühren für die Ferienbetreuung wurde bisher immer analog der Kindergartengebühren erhoben. Aus diesem Grund wird zum 01.09.2023 folgende Festsetzung empfohlen:

	3,01 -	4,01 -	5,01 -	6,01 -	7,01 -	8,01 -	9,01 -
	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Ferienbetreuung	118,00€	126,00€	134,00 €	142,00€	150,00€	158,00€	166,00€
Erhöhung	15,00€	16,00€	17,00 €	18,00€	19,00€	20,00€	21,00€
Erhöhung in %	14,56	14,55	14,53	14,52	14,50	14,49	14,48

Mittagessengebühr

Für das neue Kindergartengebühr 2023/2024 hat die Finanzverwaltung die Gebühren für das Mittagessen neu kalkuliert. Ähnlich wie bei der Betreuung machen sich auch beim Mittagessen die steigenden Personalausgaben deutlich bemerkbar.

Folgende Ausgaben werden voraussichtlich anfallen:

Personalkosten	60.000,00€
Lebensmittel	11.400,00 €
Entsorgung Speisereste	480,00 €
Summe	71.880,00 €

Ausgehend von 229 Öffnungstagen und durchschnittlich 59 Kindern (18 Krippenkinder und 41 Kindergartenkinder) errechnet sich eine fiktive (gewichtete) Essenanzahl von 12.274 Mittagessen. Daraus ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 78,23 € für Krippenkinder und 111,75 € für die Kindergartenkinder.

Derzeit betragen die Gebühren im Monat 40,00 € für Krippenkinder, 55,00 € für die Kinder in den Regelgruppen und 60,00 € für die Kinder in der Ferienbetreuung. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um jeweils 5,00 €/Monat vor. Wie bereits in den vergangenen Jahren, muss das Mittagessenangebot weiterhin von der Gemeinde bezuschusst werden. Um eine Kostendeckung zu erreichen wären eine Verdopplung der Gebühren notwendig.

Beratung:

Um längere Buchungen für die ersten beiden Buchungszeiten für den Regelkindergarten zu erreichen, unterbreitet 3. Bürgermeister Friedrich den Vorschlag, diese beiden Buchungszeiten nochmals preislich anzuheben.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dieser Vorschlag angemessen ist, da die Preissteigerung pro Stunde sehr gering ist und die Eltern sowieso einen Zuschuss von 100,00 € pro Kindergartenkind erhalten.

Das Gremium kommt überein, dass die Gebühren für den Regelkindergarten nochmals um 5,00 € zu der vorgeschlagenen Erhöhung angehoben werden sollen, die Gebühren für die Krippenkinder sollen jedoch so bleiben, wie vorgeschlagen.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass für die Ferienbetreuung im Moment kein Bedarf besteht, aber in die Satzung mit aufgenommen wird.

Das Gremium kommt auch hier überein, dass die Gebühren für die Ferienbetreuung entsprechend den Kindergartengebühren angepasst werden sollen.

Ebenfalls sollen die Gebühren für das Mittagessen angepasst werden.

Regelkindergarten:

Im Gremium ist man sich einig, die Gebühr für den Kindergartenbereich 5,00 Euro höher als vorgeschlagen festzusetzen.

Kinderkrippe:

Da die Eltern für die Kinderkrippen nur teilweise finanzielle Unterstützung durch staatliche Förderungen erhalten, ist sich das Gremium einig, die vorgeschlagenen Beiträge zu übernehmen.

Ferienbetreuung:

Für die Ferienbetreuung sollen die Gebühren, wie bei den Kindergartenkindern, ebenfalls 5,00 Euro über den Vorschlag festgesetzt werden.

Mittagessengebühr:

Auch hier ist sich das Gremium einig, die Gebühr anzuheben, und zwar jeweils um 10,00 Euro.

Beschluss:

3. Änderungssatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung)

vom _____

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung).

§ 1 Änderung

(1) § 4 erhält folgende Fassung:

Höhe der Benutzungsgebühr

Krippenkindergruppe

3,01 Std	4,00 Std.	154,00 Euro	(08:00 Uhr - 12:00 Uhr)
4,01 Std	5,00 Std.	166,00 Euro	(07:15 Uhr - 12:00 Uhr)
5,01 Std	6,00 Std.	178,00 Euro	(08:00 Uhr - 14:00 Uhr)
6,01 Std	7,00 Std.	190,00 Euro	(07:15 Uhr - 14:00 Uhr)
7,01 Std	8,00 Std.	202,00 Euro	(08:00 Uhr - 15:00 Uhr)
8,01 Std	9,00 Std.	214,00 Euro	(07:15 Uhr - 15:00 Uhr)

Vollendet ein Kind beim Besuch der Krippenkindergruppe das 2,5. Lebensjahr, so ist, sofern in der Regelkindergartengruppe Platz vorhanden ist, ein Wechsel zur Regelkindergartengruppe möglich, wenn das päd. Personal zustimmt.

Mit dem Wechsel werden die Gebühren für Regelkindergartenplätze fällig. Änderungen werden zum 1. des Folgemonats veranlasst.

Regelkindergartengruppe

3,01 Std	4,00 Std.	123,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std	5,00 Std.	131,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std	6,00 Std.	139,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std	7,00 Std.	147,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std	8,00 Std.	155,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std	9,00 Std.	163,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std	10,00 Std.	171,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Umfang der Ferienbetreuung ist nach der Anzahl der benötigten Tage in zwei Blöcken zu buchen.

- 1. Block bis 1 14 Betriebstage im Jahr (ein Monatsbeitrag)
- 2. Block ab 15 29 Betriebstage im Jahr (zwei Monatsbeiträge)

Die genaue Anzahl der Ferienbetreuungstage sind am Anfang des Kindergartenjahres der Kindergartenleiterin mitzuteilen.

Die Gebühren betragen für die Ferienbetreuung:

3,01 Std	4,00 Std.	123,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std	5,00 Std.	131,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std	6,00 Std.	139,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std	7,00 Std.	147,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std	8,00 Std.	155,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std	9,00 Std.	163,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std	10,00 Std.	171,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

Alle Schulkinder, die eine Ferienbetreuung über 12.00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen. § 5 regelt die Höhe der Mittagessengebühr.

(2) § 5 erhält folgende Fassung:

Höhe der Mittagessengebühr

Kinder, die die Einrichtung über 12:00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

Die Monatsgebühr für das Mittagessen beträgt:

für die Krippenkindergruppe	50,00 Euro pro Monat
für die Regelkindergartengruppe	65,00 Euro pro Monat
für die Ferienbetreuung für Schulkinder	70,00 Euro pro Monat

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Prosselsheim, den

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Birgit Börger

1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:		Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6 Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2022 - zur Kenntnis

Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll lediglich die Möglichkeit geben darüber Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden.

Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV-K)

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	2.902.700,00 €	2.954.982,94 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	2.121.300,00 €	513.986,73 €
Unterschiedsbetrag	0,00	0,00€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.350,00 €	335.471,57 €
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00€	0,00€
Zuführung zu den Rücklagen	0,00€	262.628,61€
Entnahme aus den Rücklagen	379.350,00 €	0,00€
buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2022		708.868,80 €
Rücklagenstand zum 31.12.2022		734.975,01 €
Schuldenstand zum 31.12.2022		0,00€

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 bezüglich Regionalbudget 2023 (Vergabe Bücherschrank) die Firma ST-Vitrinen Trautmann GmbH & Co KG, Bielefeld laut Angebot vom 21.04.2023 in Höhe von 4.457,74 Euro brutto beauftragt.

TOP 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information

TOP 8.1 Projekte der Jugendarbeit - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat die Infos zum Thema/Projekte der Jugendarbeit mit.

- die Infos zur Sozialraumanalyse/Ergebnispräsentation sind bereits weitergeleitet
- für den Jugendraum ist eine Anfrage bezüglich einer Couchspende eingegangen, aktuell werden die Maße geklärt
- für das Kindergartenfest in Prosselsheim wird der Jugendraum wieder zur Getränkeausgabe genutzt
- im Juli gibt es ein Treffen mit dem Jugendrat, um das Startevent zu klären/planen (Förderung Zukunftspaket)
- die Vielfaltsbank ist lackiert und kann aufgestellt werden. Die Kinder/Jugendlichen haben als Wunsch die Nähe des "Lieblingsplatzes" angegeben
- die Sommerferienaktionen für 2023 stehen soweit fest und werden im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht. In Prosselsheim findet die Feuerwehraktion der Feuerwehr Prosselsheim, das Zeltlager, der Familienwandertag, Bastelaktion Gartendeko, Inlinertour, Jugendkochaktion und Naturkosmetik herstellen statt

In diesem Zusammenhang teilt 2. Bürgermeister Landauer dem Gremium mit, dass als Wunsch geäußert wurde, dass die Fahrzeiten der Mainschleifenbahn auch unter der Woche angepasst werden sollten und die Bahn auch bis Würzburg fahren solle.

Ebenfalls wird die schlechte Verkehrsanbindung nach Volkach bemängelt.

TOP 8.2 Baugebiet "Sonnenweg" in Prosselsheim - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass noch 9 Bauplätze frei vergeben werden können.

- 10 Interessenten haben grundsätzlich Interesse, bitten aber immer wieder um Aufschub.
- 12 Interessenten haben verbindlich zugesagt.

TOP 8.3 Kastanie am Kindergarten Prosselsheim - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Kastanie am Kindergarten von der Krankheit "Pseudomonas" befallen ist.

Der Baum wurde nach der Begutachtung von der Fa. Sinn nach der Erteilung der Rückschnitterlaubnis in einem zeitlich begrenzten Rahmen geschnitten, um die Gefahr für die Kinder zu bannen.

Der Baum wird von Herrn Sinn nochmals im Herbst begutachtet, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Für die Richtigkeit:

Birgit Börger

1. Bürgermeisterin